

Zahlungskonditionen innerhalb 7 Tage nach Rechnungserhalt, ohne Abzug. Leistungsänderungen müssen drei Werktage nach Auftragsbestätigung schriftlich angezeigt werden. Reisekosten sind extra zu bezahlen exkl. € 70,-. Taggeld. Drehgenehmigungen obliegen der Verantwortung des Kunden. Kosten für Zoll, Equipment Einfuhr- Ausfuhrkosten und Equipment Einreisegenehmigungen (Drohne etc.), Mietwagen, Hotelbuchungen (Einzelzimmer pro Person) etc. obliegen dem Kunden. Korrekturschleifen sind bis zu einem Arbeitsaufwand von 1 Tagen (8 Std.) inkludiert. Alle zusätzlichen Änderungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

Zahlung:
50 % bei Auftragsbestätigung
25 % bei Produktionsstart
25 % bei Abnahme der finalen Version.

Sollten im Streitfall Preise mündlich vereinbart worden und nicht beweisbar sein, greifen folgende Tagespauschalen:
Dreh/ Tag mit Equipment € 1.600,--
Schnitt/ Tag € 500,-- inkl. Motion Graphics.
Musik/SFX/ Tag € 700,--
exkl. amtliche € 0,42 km Geld.

Filme werden erst bei vollständiger Bezahlung ohne Wasserzeichen freigegeben.

Verwendungszweck: IMAGEEYES ist nur verantwortlich für die Erstellung des Bildmaterials und Endfertigung und übernimmt nicht die Meinungen oder Ansichten der Kunden.
Bei mündlicher oder telefonischer Auftragserteilung akzeptiert der Kunde die öffentlich zugängliche (www.imageeyes.eu, sowie Fußzeile Email) AGB's von IMAGEEYES.

Sollten Projekte ohne handschriftlich oder handschriftlich unterschriebenen Scan einer Auftragsbestätigung (zeichnungsberechtigt nur Alexander Mair/ nicht IMAGEEYES) begonnen oder fertig umgesetzt sein, gelten ausschließlich die AGB's mit Konditionen von IMAGEEYES.

Bei Stornierung durch den Auftraggeber von 9 bis 7 Werktagen vor dem geplanten Drehtermin werden 50 % der Honorare für das Aufnahmeteam und der Gagen für Darsteller in Rechnung gestellt. Hinzu kommen die tatsächlich entstandenen Kosten für evtl. im Auftrag durch IMAGEEYES gebuchtes und besorgtes Kamera-/Lichtequipment, Studios sowie die erneute Organisation der Filmaufnahmen. Bei Stornierung des Auftraggebers von 7 bis 2 Werktagen vor dem geplanten Drehtermin werden 75 % der Honorare für das Aufnahmeteam und der Gagen der Darsteller in Rechnung gestellt. Hinzu kommen die tatsächlich entstandenen Kosten für evtl. im Auftrag durch IMAGEEYES gebuchtes und besorgtes Kamera-/Lichtequipment, Studios sowie die erneute Organisation der Filmaufnahmen. Bei Stornierungen weniger als 2 Werktagen vor dem geplanten Drehtermin werden 100 % der Honorare für das Aufnahmeteam und der Gagen für Darsteller, inklusive geplante Postproduktionsposten in Rechnung gestellt. Hinzu kommen die tatsächlich entstandenen Kosten für evtl. im Auftrag durch IMAGEEYES gebuchtes und besorgtes Kamera-/Lichtequipment und Studios sowie die erneute Organisation der Filmaufnahmen.

Bei Pauschalvereinbarungen behalten wir uns das Recht vor, bei zeitlichen oder finanziellen unzumutbaren Mehraufwand für IMAGEEYES jederzeit aus dem Projekt auszusteigen, falls keine anders unterschriebene Vereinbarung (handschriftlich unterschrieben oder handschriftlicher Scan von zeichnungsberechtigt Alexander Mair) vorliegt. Kunden haben hierbei keinen Anspruch auf Schadensersatz oder sonstige Ansprüche. Material und Rechte bleiben bis Bezahlung der (bis dahin geleisteten zeitlichen) Arbeit Eigentum von IMAGEEYES.

Angebote und inhaltliche Konzepte dürfen nicht von einer Fremdfirma umgesetzt oder in abgeänderter Form verwirklicht werden.

Der Kunde verfügt lediglich über ein uneingeschränktes Verwendungsrecht der fertigen Schnittfassung. Änderungen dürfen nur von IMAGEEYES gemacht werden, wenn nicht vertraglich (handschriftlich oder handschriftlicher Scan von zeichnungsberechtigt Alexander Mair erforderlich) anders vereinbart. Die Weitergabe von Ausschnitten, Änderungen oä. sind ohne der Zustimmung von IMAGEEYES verboten.

Urheber-, Nutzungs-, Werknutzungsrecht und Verwertungsrecht liegen bei Alexander Mair/ IMAGEEYES. Liegt kein uneingeschränktes und zeitlich unbefristetes Werknutzungsrecht in schriftlicher Form vor, so darf ein Werk nur für den Zweck genutzt werden, der aus dem zu Grunde liegenden Angebot von Alexander Mair/ IMAGEEYES abgeleitet werden kann - für eine maximale Laufzeit von 1 Monat ab Produktionsabgabe.

Müssen geplante Drehs wetterbedingt verschoben werden, so hat der Kunde eine Ausfallsgage von extra 50% für den Drehtag an Crew und Schauspieler zu entrichten.

IMAGEEYES haftet nicht für Fehler/ Versäumnisse/ Schäden die von Subunternehmern bzw. beauftragten Freelancern während des Drehs oder der Postproduktion verursacht werden.

IMAGEEYES behält sich das Recht vor, Filmarbeiten bis zu 3 Sekunden mit einer Logoeinblendung von IMAGEEYES zu kennzeichnen.
Mit Wasserzeichen versehene Filme sind noch nicht vollständig bezahlte Filme und somit Eigentum von IMAGEEYES.

Unsere Preise sind in Euro zzgl. gesetzlicher USt. Die kalkulierte Arbeitszeit pro Drehtag beträgt inklusive Anreise max. 8 Std.
Digitale Auftragserteilungen/ Bestätigungen sind im Umfang und inhaltlich ohne handschriftlich unterschriebenen oder handschriftlichen Scan von zeichnungsberechtigt Alexander Mair bei Auftragsannahme nicht bindend. Hier greifen automatisch die AGB's von IMAGEEYES:

Einspruchsfrist einer ausgestellten Rechnung muss innerhalb von sieben Tagen nach Rechnungserhalt schriftlich per Einschreiben an IMAGEEYES Filmproduktion gestellt werden! Mit Ablauf dieser Frist akzeptiert der Kunde die gestellte Rechnung.

Forderungen von IMAGEEYES müssen per Rechnung (postalisch oder digital) geltend gemacht werden. Nicht geltend gemachte Ansprüche verfallen nach einem Jahr.

Es gilt österreichisches Recht, der Gerichtsstand von IMAGEEYES ist unabhängig von der Höhe des Streitwerts das Bezirksgericht Kufstein.
Wenn keine handschriftlich oder handschriftlicher Scan von zeichnungsberechtigt Alexander Mair unterschriebene Auftragsbestätigung vorliegt so gelten für den Kunden bei Auftragserteilung die öffentlich zugänglichen AGB's von IMAGEEYES.
Sollten beide Vertragspartner AGB's besitzen, gelten die AGB's des Auftragnehmers.